

Änderung des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung

Verhandlung der Tarife der Analysenliste

Vernehmlassung

Formular zur Erfassung einer Stellungnahme

Korrespondenzsprache* : Deutsch

Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation* : Schweizerischer Hebammenverband

Kategorie* : LeistungserbringerInnen

Kontaktperson* : Andrea Weber-Käser

Adresse* : Frohburgstrasse 17

(Strasse, PLZ Ort)

Telefon* : 031 332 63 68

E-Mail* : a.weber@hebamme.ch; info@hebamme.ch;

(Für eine allfällige Kontaktaufnahme, insb. aber für die Information über die Veröffentlichung des Ergebnisberichts gem. [Art. 21 Abs. 2 VIV](#)).

Bei mehreren E-Mail-Adressen bitte mit Semikolon trennen.

Datum* : 10.03.2023

Wichtige Hinweise:

Bitte **Dokumentschutz nicht aufheben**, Formular ausfüllen und **im Word-Format** an Leistungen-Krankenversicherung@bag.admin.ch sowie an gever@bag.admin.ch senden.

Der erste Teil «I. Zusammenfassung / Wichtigste Anliegen zur Vorlage*»

- **Sollte keine Bemerkungen zu den Massnahmen im Einzelnen enthalten, sondern lediglich die wichtigsten Anliegen zur Vorlage,**
- ist auf 20'000 Zeichen (3-4 A4-Seiten) beschränkt.

Alle anderen Felder müssen auf 30'000 Zeichen (5-6 A4-Seiten) beschränken.

* = Pflichtfelder: Bitte im Minimum diese Felder ausfüllen.

Herzlichen Dank für Ihre Mitwirkung!

Änderung des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung

Verhandlung der Tarife der Analysenliste

Vernehmlassung

I. Zusammenfassung / Wichtigste Anliegen zur Vorlage*

Sehr geehrter Herr Bundesrat Berset
Sehr geehrte Bundesrätinnen und Bundesräte
Sehr geehrte Damen und Herren

Herzlichen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme zu dieser Vorlage.

Der Schweizerische Hebammenverband vertritt sowohl die angestellten als auch die Hebammen, welche in eigener fachlicher Verantwortung arbeiten. Letztere sind gemäss Art. 35, KVG selbstständige Leistungserbringer*innen.

Aus Sicht eines Berufsverbandes mit knappen personellen und finanziellen Ressourcen ist der Vorschlag, dass Leistungserbringerverbände die Preise für Laborleistungen selber mit den Krankenversicherungen verhandeln sollen, nicht umsetzbar. Der SHV lehnt deshalb den Vorschlag ab.

Hebammen, in eigener fachlicher Verantwortung tätig, können gemäss Art. 13, KLV eine limitierte Anzahl an Analysen anordnen resp. durchführen. Der Einzelleistungs-Tarifstrukturvertrag für ambulante Hebammenleistungen, genehmigt per 01.07.2020 und in Kraft seit 01.09.2020, sieht keine Taxpunkte oder Preise für die Durchführung von Analysen vor. Das heisst, dass Blutentnahmen, Urinkontrollen etc. nicht abgerechnet werden, bloss die Leistung des Labors wird in Rechnung gestellt. Die Durchführung erfolgt gratis innerhalb einer Konsultation in der Schwangerschaft, unter der Geburt und in der Wochenbett- und Stillphase.

Sollte die Vorlage so wie im Artikel 52 Abs. 1 Bst. a Ziff 1, KVG, umgesetzt werden, stellt sich für Hebammen, welche als selbstständige Leistungserbringer*innen den Einzelleistungsstrukturvertrag anwenden, die Frage, mit welchem Preis das entsprechende auswertende Labor, die Leistung der Versicherung in Rechnung stellen wird. Mit der allfälligen Preisliste der Ärzt*innen? Der Haus- und Kinderärzt*innen?

Anhand dieser Problematik sieht man, dass diese Vorlage nicht für alle Leistungserbringer*innen-Verbände umsetzbar ist und neue Probleme mit sich bringen würde.

Der Schweizerische Hebammenverband plädiert dafür, die Kompetenz der Preisgestaltung der Analysenliste beim Bund zu belassen.

Herzlichen dank für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüssen

Andrea Weber-Käser
Geschäftsführerin SHV

Änderung des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung

Verhandlung der Tarife der Analysenliste

Vernehmlassung

II. Bemerkungen zu den Massnahmen im Einzelnen

1. Änderungen des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10)

1.1 Artikel 52

Akzeptanz:

Ablehnung

Bemerkungen:

1.2 Übergangsbestimmung

Akzeptanz:

Ablehnung

Bemerkungen:

1.3 Weitere Vorschläge / Anregungen

Haben Sie weitere Vorschläge bzw. Anregungen zur Vorlage? Dann können Sie diese im nachstehenden letzten Formularfeld deponieren.